

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 23.08.16

und Antwort des Senats

Betr.: Blaualgen in Hamburger Gewässern

Auch in diesem Sommer ist wieder eine starke Blaualgenblüte in der Binnen- und Außenalster sowie in kleineren Nebengewässern festzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Es wird der meteorologische Sommer, also die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. August 2016 zugrunde gelegt. Die vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

1. *In welchen Hamburger Gewässern ist es in diesem Sommer zur verstärkten Bildung von Algen gekommen?*

Betroffen von verstärkter Algenblüte sind neben der Binnen- und Außenalster auch der Kuhmühlenteich, Teile des Eilbekkanals, Teilbereiche der angrenzenden Alsterkanäle sowie der Eichbaumsee.

Im Übrigen unterliegt das Auftreten von Algenblüte verschiedenen Wirkfaktoren, die sich sehr kurzfristig ändern können.

2. *Wurde das Hygieneinstitut beauftragt Wasserproben zu entnehmen und diese zu untersuchen?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Belastung des Alsterreviers durch Blaualgen (Cyanobakterien) wird regelmäßig 14-tägig seit April an bis zu 13 Messstellen und kontinuierlich an der Messstation „Lombardsbrücke“ erfasst. Der Eichbaumsee wird im Rahmen der bisher durchgeführten Restaurierungsmaßnahmen routinemäßig überwacht.

3. *Liegen die Untersuchungsergebnisse inzwischen vor?*
 - a. *Wenn ja, welche Belastungen wurden festgestellt?*
 - b. *Wenn nein, wann sollen die Ergebnisse vorliegen?*

Ja.

- Alster/Lombardsbrücke maximal 43 µg/l Blaualgenchlorophyll
- Eichbaumsee 50,2 µg/l Blaualgenchlorophyll

4. *Um welche Art von Algen handelt es sich in den jeweiligen Gewässern?*

In der Alster treten hauptsächlich Blaualgen der Gattungen *Microcystis* und *Aphanizomenon*, im Eichbaumsee hauptsächlich Blaualgen der Gattungen *Aphanocapsa* und *Aphanizomenon* auf.

5. *Welche Ursachen hat nach Auffassung des Senats die Belastung der Gewässer?*

Siehe Drs. 20/5277.

6. *Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Belastungen zu mindern und wann sollen diese Maßnahmen jeweils durchgeführt werden?*
7. *Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um den chemischen und ökologischen Zustand des Gewässers zu verbessern?*

Siehe Drs. 20/5277 und Drs. 21/2358. Darüber hinaus wird durch verstärkte Information der Bevölkerung auf die Schädlichkeit des Fütterns von Wasservögeln infolge der dadurch verursachten weiteren Erhöhung der Nährstoffgehalte im Gewässer hingewiesen.

8. *Können von den nachgewiesenen Belastungen gesundheitsschädigende Auswirkungen auf Mensch und Tier ausgehen?*

Wenn ja, welche?

Gemäß der aktuellen Empfehlung des Umweltbundesamtes ist zum Schutz von Badenden eine Warnung vor den Toxinen der Cyanobakterien ab 15 µg/l Blaualgenchlorophyll zu veröffentlichen (Bundesgesundheitsblatt 2015, 58:908-920). Dies ist in Hamburg erfolgt. Im Übrigen siehe Drs. 20/5277.

9. *Sind dem Senat bereits Meldungen von erkrankten Tieren oder Menschen infolge von Kontakt mit Wasser bekannt und wann hat der Senat davon erfahren?*

Nein.